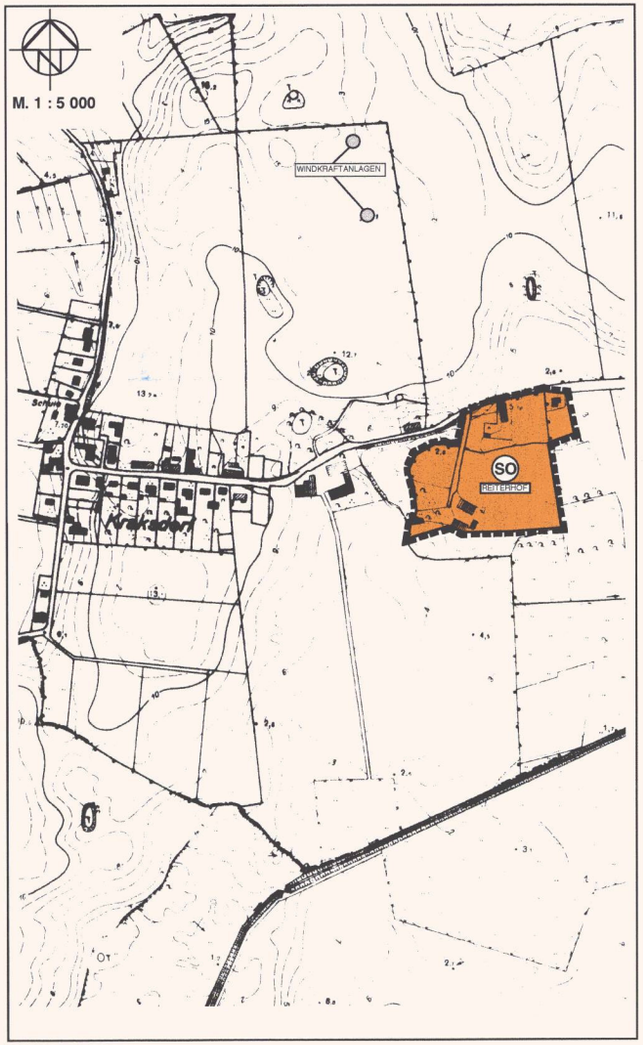
# 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NEUKIRCHEN




## ZEICHENERKLÄRUNG

**Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB**

SO — Sonstiges Sondergebiet -Reiterhof- § 11 BauNVO

**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-Änderung**

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.07.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 11.03.2005.

Oldenburg i.H., den 13.01.2006 (Bürgermeister)

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 23.03.2005 durchgeführt.

Oldenburg i.H., den 13.01.2006 (Bürgermeister)

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 13.04.2005 unterrichtet worden. Sie sind auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgefordert worden.

Oldenburg i.H., den 13.01.2006 (Bürgermeister)

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.04.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert worden.

Oldenburg i.H., den 13.01.2006 (Bürgermeister)

5. Die Gemeindevertretung hat am 14.07.2005 den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Oldenburg i.H., den 13.01.2006 (Bürgermeister)

6. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 25.7.05 bis zum 31.10.05 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 15.09.05 ortsüblich bekanntgemacht.

Oldenburg i.H., den 13.01.2006 (Bürgermeister)

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am 03.01.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Oldenburg i.H., den 13.01.2006 (Bürgermeister)

8. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes am 03.01.2006 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Oldenburg i.H., den 13.01.2006 (Bürgermeister)

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 20.03.2006 Az. ...s.u..... die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen - genehmigt.

Oldenburg i.H., den 24.08.2006 (Bürgermeister)

Az: IV647-512.111-55.03A (15.Änd)

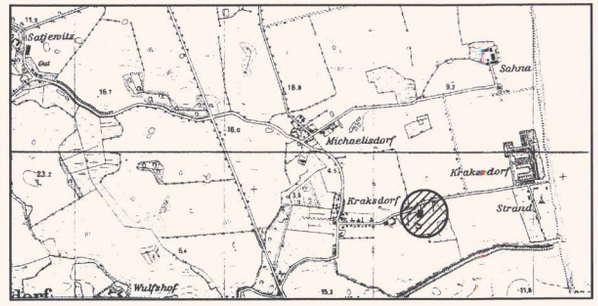
10. Die Gemeindevertretung hat ~~die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind~~ beachtet. ~~Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az. ..... bestätigt.~~

Oldenburg i.H., den 24.08.2006 (Bürgermeister)

11. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt wurden am 30.08.2006 ortsüblich bekanntgemacht.
In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 31.08.2006 wirksam.

Oldenburg i.H., den 05.09.2006 (Bürgermeister)

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25 000




## GEMEINDE NEUKIRCHEN

## 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

GENEHMIGTER ENTWURF MÄRZ 2006

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG BAUM EWERS DÖRNEN GMBH OLDENBURG i. H.

| Bearbeitet : T.Beims | Gezeichnet : S Winkler | Projekt Nr. : 2071 |
|---|---|---|